



GEMEINDE NIEDERNBERG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 19.11.2019
Beginn: 20:02 Uhr
Ende: 22:23 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Niedernberg

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Reinhard, Jürgen

Mitglieder des Gemeinderates

Bormuth, Anja
Buhler, Siegmund
Falinski, Julia
Faruga, Luise
Hartlaub, Rudi
Klement, Jürgen
Linke, Thomas
Oberle, Hannelore
Reinhard, Peter
Scheuring, Josef
Seitz, Eugen
Weiler, Karin
Wenzel, Alexander

Schriftführer/in

Debes, Marion

Verwaltung

Hartlaub, Siegbert

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Bieber, Udo
Goebel, Volker
Grundhöfer, Niko

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|------------|---|-------------------|
| 1 | Bürgerviertelstunde | |
| 2 | Friedhof, Eckpunkte und Dimensionierung | 111/2019 |
| 3 | Jugendbefragung durch Jugendbeauftragten Thomas Linke, Ergebnispräsentation | 094/2019 |
| 4 | Kommunalwahl | 104/2019 |
| 4.1 | Kommunalwahl - Berufung Wahlleiter | 104/2019/1 |
| 4.2 | Kommunalwahl - Meldung geeigneter Personen für die Wahlorgane | 104/2019/2 |

Erster Bürgermeister Jürgen Reinhard eröffnet um 20:02 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung.

Die Niederschrift vom 22.10.2019 wurde vollinhaltlich genehmigt (Abstimmungsergebnis: 14:0; Stimmenthaltungen: -).

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Bürgerviertelstunde

TOP 2 Friedhof, Eckpunkte und Dimensionierung

Zur Kenntnis genommen

Sachverhalt:

Herr Struchholz stellt die aktuellen Planungen und Kostenkalkulationen vor.

Die im Folgenden aufgeführten Eckpunkte wurden bereits in der Gemeinderatssitzung am 25.06.2019 beschlossen und sollen aufrechterhalten werden:

- **Nachnutzung Leerstellen**
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 25.06.2019 bereits beschlossen, dass nach vollständiger Belegung der Abteilung 4 keine neuen Flächen für Erdgräber mehr ausgewiesen werden sollen. Es können freigewordene Erdgräber in den Teilen 3 und 4 als neue Gräber genutzt werden. Freigewordene Grabstellen in Abteilung 2 und 3.3 werden nicht durch neue Gräber belegt. Abteilung 2 soll langfristig für neue Grabformen genutzt werden, Abteilung 3.3 langfristig für eine Öffnung des Aussegnungsplatzes.
- **Umgestaltung der Hecken**
In Abteilung 3 und 4 wird die vorhandene Hecke durch eine Hecke von ca. 80 cm Höhe ersetzt, diese sollte schnittfrei sein.

Die nachstehenden Fragestellungen wurden bereits in der Gemeinderatssitzung am 25.06.2019 beschlossen und sollen in der Gemeinderatssitzung im Dezember nochmals konkretisiert bzw. überarbeitet werden:

- **Begehbarkeit Wegenetz**
 - o bisheriger Beschluss: „Die Schotter- und Pflasterflächen werden entfernt und gemäß dem Vorschlag von Herrn Struchholz mit Stahlkanten (8 mm breit, 30 cm tief; diese werden einbetoniert) mit wassergebundener Decke eingefügt. In Abteilung 4 bleibt die Randeinfassung, die Decke wird dem restlichen Bereich angepasst. Diese Maßnahme wird im Rahmen der Umgestaltung an eine Firma vergeben und soll möglichst in einem Zug durchgeführt werden.“
 - o Konkretisierung: Aufgrund der nicht absehbaren Entwicklung der Abteilung 4 sollten nur die Hauptwege saniert werden, um alle Möglichkeiten für die Zukunft offen zu halten.
- **Verkürzung der Gräber in Abteilung 3**
 - o bisheriger Beschluss: „Dies wird vorerst nicht aktiv angegangen. Im Bedarfsfall kann eine Befragung der Grabeigentümer durchgeführt werden.“
 - o Überarbeitung: In der Bürgerversammlung am 18.09.2019 wurde seitens einiger Grabeigentümer der Wunsch nach einer Verkürzung geäußert. Die Gemeindeverwaltung

würde im kommenden Jahr eine Abfrage durchführen und das Ergebnis dem Gemeinderat vorlegen.

- Baumpflanzungen
 - o bisheriger Beschluss: „Im Bereich zwischen 2 und 4, sowie in Abteilung 3, werden neue tiefwurzelnde Bäume gepflanzt.“
 - o Überarbeitung: Die Baumpflanzungen im Bereich 2 sind im Punkt „Wegekonzept Bereich hinter Aussegnungshalle“ aufgeführt. Im Bereich 4 schlägt Herr Struchholz vor, vor der Urnenwandmauer West Baumpflanzungen vorzunehmen. Im Bereich 3 rät Herr Struchholz von Baumpflanzungen ab, da die viele Grabeigentümer sich über das damit verbundene Laub beschweren und die Bäume einer möglichen Umgestaltung im Weg sein könnten.
- Eingangsbereich „Am Friedhof“
 - o bisheriger Beschluss: „im Rahmen der Friedhofsumgestaltung soll auch für den Eingangsbereich eine Planung inkl. Müllbehältnisse und Fahrradständer erfolgen.“
 - o Überarbeitung: Herr Struchholz hat eine Sichtschutzvariante mit Büschen sowie einen Fahrradständer eingeplant. Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, ihm den Auftrag zu erteilen, den kompletten Zuweg von Stadtweg und Stückerweg inkl. Begleitgrün zu überplanen und hier noch weitere Fahrradstellplätze einzuplanen. Hierfür soll eine getrennte Honorarabrechnung erfolgen.
- Nutzung der Restfläche
 - o bisheriger Beschluss: „Die Idee einer Parkanlage über die verbleibenden Freiflächen (5) wird weiterverfolgt und soll in den Rahmenplan einfließen. Eine genaue Definition dieser Flächen erfolgt im nächsten Schritt.“
 - o Konkretisierung: Die reduzierte Parkvariante ohne Naturstationen und Sandspielfläche, nur mit Nestschaukel soll vorerst weiterverfolgt werden. Kosten ca. 290.000 Euro brutto. Hierfür soll eine getrennte Honorarabrechnung erfolgen.
- Errichtung eines Kavernengrabes
 - o bisheriger Beschluss: „Es wird eine Kaverne angelegt. Der genaue Standort muss im Rahmen der Detailplanung noch bestimmt werden.“
 - o Konkretisierung: Herr Struchholz schlägt die Umgestaltung des bisherigen Standorts, am östlichen Friedhofeingang, am Stückerweg, vor. Hierin finden Urnen, deren Ruhefrist abgelaufen ist, die aber nicht verrotten sind (z. B. Urnenwandgrab) Platz. Weiterhin kann in das neue Grabfeld ein weiteres Kavernengrab untergebracht werden, hierin sind Bestattungen möglich. In eine Kaverne passen jeweils 100 Urnen. An die Kavernen sollte eine Möglichkeit angebracht werden, an der die Namen der dort beigesetzten Personen angebracht werden können. Herr Struchholz soll hierzu eine Idee ausarbeiten.
- Urnengräber im südlichen Bereich
 - o bisheriger Beschluss: „Das Urnengrabfeld wird vorerst nicht geschlossen.“
 - o Konkretisierung: Herr Struchholz schlägt vor die letzten drei, noch nicht belegten Gräber, dauerhaft frei zu lassen. Somit würde das Grabfeld parallel zum Hauptweg abschließen.

Die nachfolgend genannten Eckpunkte sollen in der Gemeinderatssitzung im Dezember beschlossen werden:

- Wegekonzept Bereich hinter Aussegnungshalle
 - o bisheriger Beschluss: „Herr Struchholz wird beauftragt eine neue Wegeplanung für diesen Bereich zu erstellen, damit Baumnachpflanzungen an sinnvollen Stellen erfolgen können.“
 - o Herr Struchholz schlägt vor im Halbkreis um die Aussegnungshalle Baumpflanzungen, im Wechsel Pyramideneichen und Säuleneiben, vorzunehmen, damit man sich in diesem Bereich noch alle Möglichkeiten offen hält.
- Platz vor Aussegnungshalle
 - o bisheriger Beschluss: „Herr Struchholz wird beauftragt Vorschläge für eine mögliche Beschattungsanlage vorzustellen.“

- Herr Struchholz schlägt ein Segel vor, welches sich elektronisch auf und zu fahren lässt. Das Segel sollte regensicher sein. Auf Wunsch konkretisiert Herr Struchholz die Planung. Für das dargestellte Konzept entstünden Kosten von mind. 35.000 Euro. Eine Person müsste in die Bedienung eingewiesen werden.
- Wasserschöpfstelle
Herr Struchholz hat aufgrund einer Nachfrage in der Bürgerversammlung die Wasserschöpfstellen geprüft. Er empfiehlt eine weitere Ergänzung zwischen Abteilung 3 und 4, in der Nähe des Bildstockes. Der Gemeinderat muss sich festlegen, ob es eine Schöpfstelle oder eine -stele werden soll.
- Neues Grabfeld
 - Es besteht die Möglichkeit das gesamte Grabfeld für rund 522.000 Euro zu erschließen, oder eine reduzierte Form für rund 415.000 Euro zu schaffen. Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, das gesamte neue Grabfeld zu erschließen. Die Gesamtkosten sind höher, dennoch sind die Kosten für ein einzelnes Grab geringer. Die Pläne spiegeln nicht die kalkulierten Gräber wieder. Die Kalkulationen in den Versionen schaffen folgende Gräber:

Variante	komplett	reduziert
Urnenindividualgrab	106	68
Urnengemeinschaftsgrab (Urnenkammer)	32	10
Kissensteingrab (Urnenkammer)	93	40
Baumgrab (Urnenkammer)	20	10
Urnengräber Kiesfluss (Urnenkammer)	49	49
<i>Kaverne</i>	<i>1 (100 Plätze)</i>	<i>1 (100 Plätze)</i>
<i>Sternengrab</i>	<i>1</i>	<i>1</i>
Gesamt	300 (+100 Kaverne)	177 (+100 Kaverne)

- In eine Urnenkammer können zwei bis drei Urnen eingebracht werden. Der Gemeinderat muss sich entscheiden, welche Größe der Urnenkammer gewünscht ist.
- Ein Sternengrab für Totgeburten und gestorbene Babys sollte einen Platz finden.
 - Bzgl. der Grabgröße für die Urnenindividualgräber plädierten die Steinmetze für größere Gräber. Aufgrund der Pflege für die Angehörigen und dem Vorteil, dass ein Zwischensteg zwischen den Gräbern entfallen kann, empfiehlt Herr Struchholz an der Größe 80x80 cm festzuhalten.
 - Sollte der Gemeinderat noch eine andere Grabform oder eine andere Verteilung wünschen muss dies Herrn Struchholz mitgeteilt werden.
 - In die Mitte des neuen Grabfeldes sollte ein Kunstobjekt eingebracht werden. Der Gemeinderat muss sich auf eine Möglichkeit festlegen.
 - Maschine zur Pflege der Wege
Für die Pflege der Wege mit wassergebundener Decke sollte eine Maschine angeschafft werden (Anschaffungskosten ca. 20.000 Euro).
 - Lautsprecheranlage
Herr Struchholz riet davon ab Kabel für Lautsprecheranlagen etc. zu verlegen. Stattdessen könne man auf eine Akkubox umsteigen. Nach grober Kostenkalkulation könnten hierfür ab 2.000 Euro investiert werden. Die Gemeinde ist jedoch nicht dazu verpflichtet eine Lautsprecheranlage zur Verfügung zu stellen. In einigen Gemeinden wird diese vom Bestatter mitgebracht.

Weitere Aspekte, die im Rahmen der Bürgerversammlung aufkamen und überdacht werden können:

- Busverbindung zum Friedhof nach Requiem und zu bestimmten Zeiten.

TOP 3 Jugendbefragung durch Jugendbeauftragten Thomas Linke, Ergebnispräsentation

Zur Kenntnis genommen

Mitteilung:

Jugendbeauftragter Thomas Linke hat in 2018 und im ersten Halbjahr 2019 eine Befragung unter 90 Jugendlichen im Alter zwischen 13 und 25 Jahren durchgeführt. Die Jugendbefragung richtete sich in verschiedenen Themenbereichen zu den Vorstellungen der jungen Menschen. Das Ergebnis stellt er in der heutigen Gemeinderatssitzung vor. Die Präsentation befindet sich in der Anlage zum Tagesordnungspunkt.

TOP 4 Kommunalwahl

Zur Kenntnis genommen

Mitteilung:

Am Sonntag, den 15.03.2020, finden die Kommunalwahlen in Bayern statt. In Niedernberg werden hier neben dem Gemeinderat noch der Kreistag und der Landrat gewählt. Die Auszählung findet am Sonntag, den 15.03.2020, sowie am Montag, den 16.03.2020, statt. Für die Wahl des Landrates könnte eine Stichwahl von Nöten sein. Dies wäre der Fall, wenn keiner der Kandidaten mehr als 50 % der Stimmen erhielt. So müsste gemäß Art 46 GLKrWG eine Stichwahl erfolgen. Diese würde am zweiten Sonntag nach der Wahl zwischen den zwei Personen stattfinden, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben. Termin für die Stichwahl wäre Sonntag, der 29.03.2020.

TOP 4.1 Kommunalwahl - Berufung Wahlleiter

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Niedernberg beruft die Verwaltungsfachwirtin Marion Debes zur Wahlleiterin sowie die Verwaltungsfachangestellte Kathrin Hock zur stellvertretenden Wahlleiterin.

Abstimmungsergebnis: Ja: 14 Nein: 0

Sachverhalt:

Gemäß Art. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) beruft der Gemeinderat den ersten Bürgermeister, einen der weiteren Stellvertreter, ein sonstiges Gemeinderatsmitglied oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde oder aus dem Kreis der in der Gemeinde Wahlberechtigten zum Wahlleiter für die Gemeindewahlen. Außerdem wird aus diesem Personenkreis zugleich eine stellvertretende Person berufen. Die Aufzählung im Gesetz stellt dabei keine zwingende Reihenfolge dar.

Die Verwaltung schlägt vor, die Verwaltungsfachwirtin Marion Debes zur Wahlleiterin sowie die Verwaltungsfachangestellte Kathrin Hock zu deren Stellvertreterin zu berufen.

TOP 4.2 Kommunalwahl - Meldung geeigneter Personen für die Wahlorgane

Zur Kenntnis genommen

Mitteilung:

Für die Kommunalwahl müssen weitere Wahlorgane gebildet werden. Gemäß Art. 4 GLKrWG darf niemand die Tätigkeit von mehreren Wahlorganen ausüben oder in mehr als einem Wahlorgan Mitglied oder stellvertretende Person sein.

Wahlausschuss:

Mitglieder des Wahlausschusses sind gemäß Art. 5 GLKrWG der Wahlleiter als vorsitzendes Mitglied und vier von ihm berufene Wahlberechtigte als Beisitzer. Für jeden Beisitzer beruft er eine stellvertretende Person. Keine Partei oder Wählergruppe darf durch mehrere Beisitzer vertreten sein.

Bei der Auswahl der Mitglieder des Wahlausschusses ist zu berücksichtigen, dass zum Beisitzer sowie Stellvertreter nicht berufen werden kann, wer bei der Wahl zum ersten Bürgermeister oder zum Gemeinderat mit seinem Einverständnis als sich bewerbende Person aufgestellt worden ist, für diese Wahlen eine Aufstellungsversammlung geleitet hat oder bei diesen Wahlen Beauftragter für den Wahlvorschlag oder dessen Stellvertretung ist. Die Mitglieder des Wahlausschusses können somit am Wahltag nicht als Wahlvorstandsmitglieder tätig sein. Die Wahlvorschlagsträger können also nur sonstige geeignete wahlberechtigte Personen für den Beisitz im Wahlausschuss vorschlagen. Die Personen können den Wahlvorschlag unterzeichnet haben. Unterbreitet eine Partei oder Wählergruppe keinen Vorschlag oder sind nicht genügend Wahlvorschlagsträger vorhanden, so steht es im pflichtgemäßen Ermessen des Wahlleiters, wie er die übrigen Beisitzer auswählt.

Die Gruppierungen melden die entsprechenden Personen bis spätestens 15.12.2019 der Gemeindeverwaltung an wahlamt@niedernberg.de

(Brief-)Wahlvorstand

Die (Brief-)Wahlvorstände bestehen aus dem (Brief-)Wahlvorsteher, einem Stellvertreter, sowie Beisitzern.

Bei der Kommunalwahl werden die Wahlvorstände am Sonntag, 15.03.2020 zur Durchführung der Wahl sowie zur Auszählung benötigt. Die Auszählung des Kreistags erfolgt am Montag, 16.03.2020, so dass die Wahlvorstände hier ebenfalls eingebunden sind. Weiterhin werden die Wahlvorstände gleichzeitig für eine mögliche Stichwahl am Sonntag, 29.03.2020 berufen.

Die Auszählung am 15. und 16.03. erfolgt größtenteils mittels Barcodelesestiften an Rechnern in der Gemeindeverwaltung.

Die Gemeinde bildet in diesem Jahr wieder zwei Wahlvorstände sowie einen Briefwahlvorstand (mit höherer Besetzung), welche nach dem Gesetz jeweils mit dem Wahlvorsteher, seinem Stellvertreter und mindestens drei Beisitzern besetzt werden müssen. Eine Grenze nach oben ist bei der Bestellung von Beisitzern nicht gesetzt, sodass die Gemeinden den örtlichen Verhältnissen besser Rechnung tragen können. Die Gemeindeverwaltung beabsichtigt das Briefwahllokal mit ausreichend Beisitzern zu besetzen, damit in mehreren Teilerfassungen die Auszählung vorgenommen werden kann. Dementsprechend ist folgende Besetzung geplant:

	Urnenwahl	Briefwahl
Wahlvorsteher	je 1	1
Wahlvorsteher, Stellvertreter	je 1	1
Beisitzer	je 6	20
Schriftführer (gemeindlich)	je 1	1
Schriftführer, Stellvertreter (gemeindlich)	je 1	4

Besetzung der Wahlvorstände

	16.03.2014	02.03.2008	15., 16., 29.03.2020
CSU	14	15	17
SPD	6	7	7
FW	8	8	9
IMUN	4	8	5
Schriftführer	8	8	9

Für die Bildung dieser Wahlvorstände werden die politischen Gruppierungen gebeten, Personen vorzuschlagen, die für dieses Ehrenamt geeignet sind und auch bereit sind dieses auszu-

üben. Außerdem weisen wir im Hinblick auf die vergangenen Wahlen darauf hin, dass diese Personen an allen genannten Terminen auch faktisch zur Verfügung stehen sollten. Die Gruppierungen melden die entsprechenden Personen bis spätestens 19.01.2020 der Gemeindeverwaltung an wahlamt@niedernberg.de .

Da zahlreiche Personen für den Wahlvorstand benötigt werden, wird die Gemeindeverwaltung parallel einen Aufruf im Amtsblatt starten, so dass sich parteilose interessierte Personen ebenfalls bei der Gemeindeverwaltung melden können. Die Berufung erfolgt durch den ersten Bürgermeister.

Jürgen Reinhard
Erster Bürgermeister

Marion Debes
Schriftführer/in